



KT-Drucks. Nr. 014/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

09.02.2017

**Aktivitäten der freien Jugendhilfeträger im Bereich der Heimerziehung -
am Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Anlage 1: Stationäre Hilfen im Landkreis Böblingen
Anlage 2: Statistik Waldhaus-Schule

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

06.03.2017
öffentlich

II. Bericht

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bieten die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) Möglichkeiten, junge Menschen stationär, d.h. außerhalb der eigenen Familie und in der Regel rund um die Uhr zu betreuen. Junge Menschen bzw. ihre Eltern haben gemäß § 27 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn die Erziehung der jungen Menschen nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist. Für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung, für junge Volljährige sowie für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMA) gelten analoge Rechtsvorschriften. Wie bei allen erzieherischen Hilfen ist das jeweilige Hilfearrangement im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung gen. Dies betrifft auch die Frage, ob eine möglichst baldige Rückkehr in die

Herkunftsfamilie intendiert ist oder die Hilfe das Ziel hat, junge Menschen direkt in ein selbständiges Leben zu führen, wie dies bei den allermeisten UMAs der Fall ist. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII) ist ebenfalls in die Entscheidungen mit einzubeziehen.

Unterbringungsformen und Inanspruchnahme

Am 1. Februar 2017 wurden im Landkreis Böblingen insgesamt 292 junge Menschen in **Vollzeitpflege** betreut, davon waren 56 UMAs. UMAs werden in den meisten Fällen von sogenannten *Gastfamilien* betreut, die sich speziell für die Aufnahme junger Flüchtlinge bereit erklärt haben.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden 265 junge Menschen im Rahmen der **Heimerziehung** in Einrichtungen betreut, unter ihnen 69 UMAs. Die wichtigsten Betreuungsformen sind Innen- bzw. Außenwohngruppen, in denen junge Menschen durch pädagogisches Fachpersonal im Schichtdienst betreut werden. Je nach konzeptioneller Ausrichtung der Wohngruppe kann die Arbeit eher familienorientiert ausgerichtet sein oder sich in ihrer Alltagsorientierung stark auf die Verselbständigung der jungen Menschen beziehen. Beim betreuten Jugendwohnen (BJW), einer Angebotsform für ältere Jugendliche und junge Volljährige, leben die jungen Menschen in der Regel in einer eigenen oder vom freien oder öffentlichen Träger angemieteten Wohnung, werden stundenweise betreut und können sich, bspw. in Krisensituationen, häufig dennoch rund um die Uhr an eine Fachkraft des Jugendhilfeträgers wenden. Von den insgesamt 99 am 1.2.2017 im Rahmen von BJW betreuten jungen Menschen waren 77 unbegleitete junge Flüchtlinge. Diese werden vorwiegend in Form des sog. akkumulierten Einzelwohnens (Akku-Wohnen), einer Unterform des BJW, in kleinen Gruppen betreut.

In den verschiedenen Formen der Heimerziehung wurden somit insgesamt 364 junge Menschen betreut.

Auf Initiative der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Böblingen haben die drei freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und Waldhaus Jugendhilfe einen umfangreichen Bericht zur stationären Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) erarbeitet, der dieser Berichtsvorlage beigelegt ist.



Roland Bernhard